

## **IQAM EQUITY EMERGING MARKETS**

Miteigentumsfonds nach österreichischem Recht (OGAW gem. §§ 46 iVm 66ff Investmentfondsgesetz)  
verwaltet durch die IQAM Invest GmbH

AT0000A2MHH1 / AT0000823281

## **RECHENSCHAFTSBERICHT**

vom 1. August 2024 bis 28. Februar 2025

## INHALTSVERZEICHNIS

Angaben zur IQAM Invest GmbH .....	1
Angaben zur Vergütung (Geschäftsjahr 2023) .....	2
Angaben zum IQAM Equity Emerging Markets .....	3
Bericht an die Anteilhaber des IQAM Equity Emerging Markets.....	4
Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre in EUR.....	5
Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance).....	6
Fondsergebnis in EUR (Ertragsrechnung).....	7
Entwicklung des Fondsvermögens in EUR.....	8
Wertpapiervermögen und derivative Produkte zum 28.02.2025.....	9
Aufgliederung des Fondsvermögens zum 28.02.2025 in EUR.....	14
Bestätigungsvermerk .....	15
Steuerliche Behandlung .....	18
Fondsbestimmungen bis 28.02.2025.....	19
Fondsbestimmungen ab 01.03.2025 .....	25
Anhang: Ökologische und/oder soziale Merkmale .....	30

## ANGABEN ZUR IQAM INVEST GMBH

<b>Fondsverwaltung:</b>	<p>IQAM Invest GmbH Franz-Josef-Straße 22, 5020 Salzburg T +43 505 8686-0, F +43 505 8686-869 office@iqam.com, www.iqam.com</p>
<b>Aufsichtsrat:</b>	<p>Dr. Ulrich Neugebauer Vorsitzender des Aufsichtsrates, Deko Investment GmbH</p> <p>Thomas Ketter Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates, Deko Investment GmbH</p> <p>Holger Knüppe (ab 26.09.2024) DekoBank Deutsche Girozentrale</p> <p>Thomas Leicher (bis 25.09.2024) DekoBank Deutsche Girozentrale</p> <p>Sylvia Peroutka vom Betriebsrat entsandt</p> <p>Isolde Lindorfer (ab 01.10.2024) vom Betriebsrat entsandt</p> <p>Dr. Peter Pavlicek (bis 30.09.2024) vom Betriebsrat entsandt</p>
<b>Geschäftsführung:</b>	<p>Holger Wern Mag. Leopold Huber</p>

## ANGABEN ZUR VERGÜTUNG (GESCHÄFTSJAHR 2023)

der Verwaltungsgesellschaft gem. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gem. Anlage I Schema B Ziffer 9 InvFG 2011

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) der Verwaltungsgesellschaft gezahlten Vergütungen insgesamt (in EUR):	5.794.471,60
davon feste Vergütungen (in EUR):	5.145.857,80
davon variable (leistungsabhängige) Vergütungen (in EUR):	648.613,80
Anzahl der Mitarbeiter/Begünstigten per 31.12.2023:	60 (FTE 52,64)

	<b>Gesamtsumme gem. InvFG<sup>1)</sup></b> (in EUR)	<b>Gesamtsumme gem. AIFMG<sup>1)</sup></b> (in EUR)
Vergütungen an Geschäftsleiter (InvFG) /Führungskräfte (AIFMG)	864.685,01	1.503.473,77
Vergütungen an Risikoträger (ohne GF)	2.165.709,31	-
Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	464.239,88	-
Vergütungen an Mitarbeiter die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger	0,00	-
Vergütungen an Risikoträger und Mitarbeiter deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des OGAW/AIF auswirkt	2.566.154,44	2.566.154,44
Carried Interests/Performance Fees	0,00	0,00

Die Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung, insbesondere der variable Gehaltsbestandteil, die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der Verwaltungsgesellschaft nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der Verwaltungsgesellschaft entspricht. Es wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds vereinbar ist.

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Geschäftsjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausbezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden. Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis der Verwaltungsgesellschaft abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im Geschäftsjahr erbracht wurden, auch wenn die Vergütung vorerst noch nicht ausbezahlt, sondern rückgestellt wurde. Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Lohnsteuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Verwaltungsgesellschaft wird jährlich, zuletzt 2023, von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Aufsichtsrat auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Jahr 2023 wurden keine wesentlichen Veränderungen an der Vergütungspolitik vorgenommen.

Nähere Information zur Vergütungspolitik sind auf der Homepage abrufbar.

<sup>1)</sup> Die dargestellten Vergütungen beziehen sich auf die Gesellschaft und nicht auf die einzelnen Fonds.

## ANGABEN ZUM IQAM EQUITY EMERGING MARKETS

<b>Fondsmanager:</b>	IQAM Invest GmbH, Salzburg
<b>Depotbank:</b>	State Street Bank International GmbH Filiale Wien (bis 28.02.2025) Erste Group Bank AG, Wien (ab 01.03.2025)
<b>Abschlussprüfer:</b>	Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Wien
<b>ISIN:</b>	AT0000A2MHH1 Ausschüttende Tranche AT0000823281 Thesaurierende Tranche

## BERICHT AN DIE ANTEILSINHABER DES IQAM EQUITY EMERGING MARKETS

### MARKTENTWICKLUNG (01.03.2024 BIS 28.02.2025)

Die US-BIP-Daten für das 4. Quartal 2024 zeigen einen Anstieg des realen Produktionswertes um 2,72 Prozentpunkte in den letzten zwölf Monaten. Das Bureau of Labor Statistics publizierte zuletzt eine Arbeitslosenrate von 4,50%. In Europa zeigten die letzten Jahreszahlen eine Veränderung des Bruttoinlandsproduktes von +0,98% innerhalb der Euro-Zone und eine Arbeitslosenrate von 6,20%.

Am europäischen Geldmarkt haben sich die Zinssätze wie folgt entwickelt: EURIBOR 3 Monate 2,464% (-147 Basispunkte), EURIBOR 6 Monate 2,355% (-155 Basispunkte) und EURIBOR 1 Jahr 2,394% (-136 Basispunkte). Am amerikanischen Kreditmarkt sieht die Situation folgendermaßen aus: United States Deposit 3 Monate 4,425 (-101 Basispunkte), United States Deposit 6 Monate 4,690% (-102 Basispunkte) und United States Deposit 1 Jahr 4,575 (-89 Basispunkte). Der Leitzinssatz der Fed liegt aktuell bei 4,5%, jener der europäischen Zentralbank bei 2,90%.

Deutsche Bundesanleihen mit zehn Jahren Restlaufzeit rentierten per Ultimo Februar bei 2,363%, jene mit fünf Jahren Restlaufzeit bei 2,104% und jene mit zwei Jahren Restlaufzeit bei 2,044%. Die Corporate Spreads in Europa erreichten zuletzt einen Wert von 105 Basispunkten. In den USA ist das Spreadniveau zuletzt auf 98 Basispunkte gefallen.

Der bekannte Rohstoffindex, der DJUBSTR Index, erreichte Ende Februar den Stand von 249,98 Punkten (dies entspricht einem Gewinn von 25,99 Punkten gegenüber dem 29.02.2024). Der Goldpreis stieg im betrachteten Zeitraum um 39,40%. Der Ölpreis notierte per 28.02.2025 bei 73,56 US-Dollar pro Barrel (im Vergleich zu 83,78 US-Dollar am 29.02.2024). Der europäische Konsumentenpreisindex stieg auf 127,26 Punkte.

Am Aktienmarkt zeigte sich folgende Entwicklung: Global betrachtet stieg der MSCI World Index, in Euro gerechnet, um 18,65% innerhalb der letzten zwölf Monate. In Europa notierte der STOXX 600 zuletzt bei 557,19 Punkten (dies entspricht einer Veränderung von +12,65% gegenüber dem 29.02.2024). In den USA erholte sich der S&P 500 um 858,23 Punkte und notierte am 28.02.2025 bei 5.954,50 Punkten.

Die Währungsmärkte entwickelten sich in den vergangenen vier Quartalen wie folgt: Der US-Dollar erholte sich auf ein Niveau von 1,0400 gegenüber dem Euro. Der Euro verlor gegenüber dem Schweizer Franken an Wert (-1,53%). Der Wechselkurs des Britischen Pfunds zum Euro veränderte sich im Berichtszeitraum um 0,0296 und notierte zuletzt bei 0,8260. Der japanische Yen konnte weiterhin Boden gutmachen und stieg in den letzten zwölf Monaten um 3,24% auf einen Kurs von 156,7228.

### FONDSENTWICKLUNG

Im Berichtszeitraum erreichte der **IQAM Equity Emerging Markets** (ISIN: AT0000823281) eine Performance von 8,26% und lag damit hinter dem MSCI Emerging Markets Index (Net Return), der eine Performance von 17,18% erzielen konnte. Der Investitionsgrad bewegte sich in der Bandbreite von 94% bis 100%, zum Berichtsstichtag lag dieser bei 98,92%.

Die Schwellenlandaktien entwickelten sich im Berichtszeitraum unterschiedlich, geprägt von regionalen Dynamiken, geopolitischen Spannungen und wirtschaftlichen Herausforderungen. Zu Beginn der Berichtsperiode starteten die Märkte optimistisch, getrieben von robustem Wachstum in Indien und einer Erholung technologieorientierter Volkswirtschaften wie Taiwan. Positive Impulse kamen aus strukturellen Reformen und einer lockeren Geldpolitik in einigen Ländern, etwa durch geldpolitische Anreize in China.

Ab Mitte 2024 verschlechterte sich die Stimmung. Die US-Wahl im November 2024 und die Ankündigung neuer Handelsschranken, insbesondere gegen China, führten zu erhöhter Unsicherheit. Vor den US-Wahlen im November 2024 wurde das Portfolio behutsam angepasst. Mit einem soften Tilt hin zu substanzstarken, dividendenträchtigen Value-Aktien wurde auf Stabilität und Ertragssicherheit gesetzt, um geopolitische Unsicherheiten abzufedern.

Exportabhängige Märkte, allen voran China, gerieten unter Druck, da die Aussicht auf Zölle die Wachstumserwartungen dämpfte. Bis Ende Februar 2025 zeigte der Gesamtmarkt der Schwellenländer eine abgeschwächte Tendenz mit spürbaren Rückgängen in exportorientierten Regionen. Der Wendepunkt kam Ende Januar 2025 mit dem DeepSeek-Event: Das chinesische Start-up DeepSeek veröffentlichte sein KI-Modell „R1“, das als effiziente Alternative zu westlichen Technologien gefeiert wurde. Dies löste eine Rallye bei chinesischen Technologieaktien aus, da Anleger auf eine „technologische Renaissance“ setzten. Der Event hob die Bewertungen an, da China seine Innovationskraft unter Beweis stellte, was die Abhängigkeit von westlicher Technologie verringerte.

Hinsichtlich der Sektorallokation kann festgehalten werden, dass Aktien aus dem Sektor Finanzen über den gesamten Berichtszeitraum stark untergewichtet waren, während Aktien aus dem nicht-zyklischen Konsumbereich übergewichtet waren. Auf Länderebene sorgten Taiwan, Brasilien, Thailand und Malaysia für Übergewichtungen, während Aktien aus China und Indien untergewichtet wurden.

Das Vermögen des Fonds wurde im Berichtszeitraum auch unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer oder die verantwortungsvolle Unternehmensführung betreffender Kriterien angelegt. Details zu den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 finden Sie im Anhang dieses Rechenschaftsberichts.

Die aktuelle Ukraine-Krise hat keine wesentlichen Auswirkungen auf das Management und die Liquidität des Fonds.

## ÜBERSICHT ÜBER DIE LETZTEN DREI RECHNUNGSJAHRE IN EUR

Rechnungsjahresende	28.02.2025	31.07.2024	31.07.2023
Fondsvermögen in 1.000	24.675	25.374	19.804
<b>Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000A2MHH1)</b>			
Rechenwert je Anteil	110,14	102,38	100,00
Anzahl der ausgegebenen Anteile	54.551,000	76.051,000	62.592,042
Ausschüttung je Anteil	0,6000	1,0000	1,0000
Ausschüttungsrendite in %	0,59	1,01	0,99
Wertentwicklung in %	+8,60	+3,50	-1,01
<b>Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000823281)</b>			
Rechenwert je Anteil	188,80	174,39	169,32
Anzahl der ausgegebenen Anteile	98.867,118	100.848,801	79.990,256
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	2,3316	6,5571	0,0000
Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG	0,0000	0,0000	0,0000
Wertentwicklung in %	+8,26	+2,99	-1,47

### Ausschüttende Tranche:

Die Ausschüttung erfolgt ab dem 2. Juni 2025 von der jeweiligen depotführenden Bank.

Die depotführende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung die Kapitalertragsteuer einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttungsrendite wird folgendermaßen ermittelt: Ausschüttung / (letzter Rechenwert je Anteil des vorangegangenen Rechnungsjahres abzüglich Ausschüttung für das vorangegangene Rechnungsjahr)

### Thesaurierende Tranche:

Bei der thesaurierenden Tranche werden die Erträge – mit Ausnahme der Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG (= KESt-Auszahlung) – im Fonds belassen. Die Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG wird ab dem 2. Juni 2025 von der jeweiligen depotführenden Bank ausbezahlt bzw. bei Kapitalertragsteuerpflicht einbehalten und abgeführt.

## WERTENTWICKLUNG IM RECHNUNGSJAHR (FONDS-PERFORMANCE)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: je Anteil in Fondswahrung (EUR) ohne Berucksichtigung des Ausgabeaufschlags

### **Ausschuttende Tranche (ISIN AT0000A2MHH1)**

Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	102,38
Ausschuttung am 04.11.2024 (Rechenwert: 105,36) von 1,0000 entspricht 0,0095 Anteilen	1,0000
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	110,14
Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Ausschuttungsbetrag erworbene Anteile ( $1,0095 * 110,14$ )	111,19
Nettoertrag pro Anteil ( $111,19 - 102,38$ )	8,81
<b>Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %</b>	<b>+8,60</b>

### **Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000823281)**

Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	174,39
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	188,80
Nettoertrag pro Anteil ( $188,80 - 174,39$ )	14,41
<b>Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %</b>	<b>+8,26</b>

Die OeKB-Methode unterstellt einen fiktiven Erwerb von neuen Fondsanteilen am Ex-Tag im Gegenwert der Ausschuttung/Auszahlung pro Anteil.

Bei der Performance-Ermittlung nach der OeKB-Berechnungsmethode kann es aufgrund der Rundung der Anteilswerte, Ausschuttungen und Auszahlungen auf zwei Nachkommastellen zu Rundungsdifferenzen sowie bei Fonds mit ausschuttender und thesaurierender Tranche zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

Performance-Ergebnisse der Vergangenheit lassen keine Ruckschlusse auf die zukunftigen Entwicklungen eines Fonds zu. Allfallige Ausgabe- und Rucknahmespesen wurden in der Performance-Berechnung nicht berucksichtigt.

## FONDSERGEBNIS IN EUR (ERTRAGSRECHNUNG)

### REALISIERTES FONDSERGEBNIS

#### Ordentliches Fondsergebnis

##### Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge	7.713,32	
Dividendenerträge	179.881,36	
Sonstige Erträge (inkl. Quellensteuerrückvergütungen)	0,00	
Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)	-4.770,47	182.824,21

##### Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-233.499,06	
Erfolgsabhängige Vergütung <sup>1)</sup>	0,00	
Kosten für Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung	-13.095,34	
Publizitätskosten	-3.284,79	
Kosten für die Depotbank	-53.228,27	
Kosten für Dienste externer Berater	0,00	
Sonstige Kosten	-15.235,31	-318.342,77

**Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 135.518,56**

##### Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) <sup>2) 3)</sup>

Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	2.110.225,38	
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-1.585.961,47	
Verluste aus derivativen Instrumenten	-67.493,32	456.770,59

**Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 321.252,03**

##### NICHT REALISIERTES KURSERGEBNIS <sup>2) 3)</sup>

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		1.623.714,78
--	--	--------------

**Ergebnis des Rechnungsjahres <sup>4)</sup> 1.944.966,81**

##### ERTRAGSAUSGLEICH

Ertragsausgleich des Rechnungsjahres		515,22
--------------------------------------	--	--------

**FONDSERGEBNIS GESAMT 1.945.482,03**

- 1) Während der Berichtsperiode wurde keine erfolgsabhängige Vergütung (Performance Fee) eingehoben.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): 2.080.485,37
- 4) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von 63.943,61.

## ENTWICKLUNG DES FONDSVERMÖGENS IN EUR

<b>FONDSVERMÖGEN AM BEGINN DES RECHNUNGSJAHRES</b>		<b>25.374.326,62</b>
<b>Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000A2MHH1)</b>		
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 04.11.2024		-55.551,00
<b>Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000823281)</b>		
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 04.11.2024		0,00
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>		
Ausgabe von Anteilen	43.253,21	
Rücknahme von Anteilen	-2.632.227,98	
Anteiliger Ertragsausgleich	-515,22	-2.589.489,99
<b>Fondsergebnis gesamt</b>		
(das Fondsergebnis ist im Detail auf der vorhergehenden Seite dargestellt)		1.945.482,03
<b>FONDSVERMÖGEN AM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES</b>		<b>24.674.767,66</b>

## WERTPAPIERVERMÖGEN UND DERIVATIVE PRODUKTE ZUM 28.02.2025

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Käufe / Zugänge Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe / Abgänge	Bestand	Kurs in Wertpapier- währung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
------	------------------------	--	-----------------------	---------	-----------------------------------	--------------------	--------------------------------------

### ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENE WERTPAPIERE

#### AKTIEN auf AMERIKANISCHE DOLLAR lautend

US0594603039	BANCO BRADESCO PFD 04 ADR	141.950	0	141.950	1,9900	271.276,77	1,10
US05968L1026	BANCOLOMB. ADR/4 KP 500	2.609	0	2.609	41,7400	104.580,49	0,42
US2044096012	CIA EN.GER.ADR PFD NV 1	103.714	0	103.714	1,9000	189.240,95	0,77
BMG2519Y1084	CREDICORP LTD DL 5	1.296	0	1.296	181,6900	226.131,03	0,92
US3737371050	GERDAU S.A. PFD ADR 1	51.838	0	51.838	2,9100	144.865,63	0,59
US40415F1012	HDFC BANK LTD ADR/3 IR 10	9.216	0	9.216	60,3900	534.480,21	2,17
US45104G1040	ICICI BANK LTD ADR/2	15.384	0	15.384	27,9000	412.190,15	1,67
US4567881085	INFOSYS LTD. ADR/1 IR5	20.507	0	20.507	20,5000	403.719,87	1,64
KYG6683N1034	NU HLDGS CL.A DL-,000066	26.541	0	26.541	11,2500	286.743,73	1,16
US88557W1018	QIFU TECHNOL.INC.SP.ADR/2	0	3.938	3.645	41,4000	144.917,89	0,59
US7594701077	RELIANCE INDS GDR 144A/4	4.118	0	4.118	55,1000	217.902,43	0,88
US7960508882	SAMS.EL.0,5SP.GDRS144A/95	160	0	714	967,5000	663.396,72	2,69
US87936R2058	TELEFONICA BRASIL ADR 1	25.889	0	25.889	8,4700	210.582,76	0,85
US88034P1093	TENCENT MUSIC ENT. SP.ADR	0	8.024	6.952	12,7500	85.122,44	0,34
US98850P1093	YUM CHINA HLDGS DL-,01	0	3.166	2.410	50,2000	116.183,62	0,47
					Summe	4.011.334,69	16,26

#### AKTIEN auf EURO lautend

GRS282183003	JUMBO S.A. EO 0,88	0	3.250	3.357	26,2200	88.020,54	0,36
GRS003003035	NATL BK GREECE NAM.EO 1	30.560	0	30.560	8,6200	263.427,20	1,07
					Summe	351.447,74	1,42

#### AKTIEN auf HONGKONG DOLLAR lautend

KYG2953R1149	AAC TECHNOLOG.HLDG.DL-,01	59.026	19.129	39.897	48,0000	236.539,10	0,96
KYG017191142	ALIBABA GROUP HLDG LTD	17.827	0	68.560	135,7000	1.149.137,80	4,66
KYG070341048	BAIDU INC. O.N.	0	4.753	10.680	87,7500	115.755,02	0,47
CNE1000002H1	CHINA CONSTR. BANK H YC 1	410.268	0	410.268	6,7000	339.518,86	1,38
CNE1000002S8	COSCO SHIP.ENER.TRAN.CO.H	160.555	45.799	114.756	6,6200	93.832,84	0,38
CNE100000338	GREAT WALL MOTOR H YC 1	0	82.732	72.727	13,7200	123.245,55	0,50
CNE1000003G1	IND.+COMM.BK CHINA H YC 1	274.687	0	274.687	5,5900	189.658,09	0,77
KYG8208B1014	JD.COM. INC. A	6.394	0	6.394	167,2000	132.047,55	0,54
KYG5264Y1089	KINGSOFT COR.LTD DL-,0005	0	18.867	15.921	42,2000	82.985,89	0,34
BMG5320C1082	KUNLUN ENERGY CO. HD-,01	240.000	0	240.000	7,7100	228.553,08	0,93
HK0992009065	LENOVO GROUP	191.808	62.530	129.278	12,3200	196.723,75	0,80
KYG5479M1050	LI AUTO INC. CL.A	0	7.198	6.228	127,8000	98.310,73	0,40
KYG596691041	MEITUAN CL.B	19.957	0	19.957	172,8000	425.951,79	1,73
KYG6427A1022	NETEASE INC. O.N.	2.654	2.699	9.014	156,5000	174.242,20	0,71
CNE1000003X6	PING AN INS.C.CHINA H YC1	16.237	0	16.237	48,1500	96.565,84	0,39
KYG8167W1380	SINO BIOPH.SUBDIV.HD-,025	0	93.865	207.137	3,4400	88.011,13	0,36
KYG875721634	TENCENT HLDGS HD-,00002	9.767	800	28.497	495,4000	1.743.719,40	7,07
KYG9066F1019	TRIP.COM GROUP DL-,00125	2.365	0	2.365	454,0000	132.619,83	0,54
CNE100003F19	WUXI APPTPEC H 02359 YC1	0	13.320	9.918	62,7000	76.809,17	0,31
KYG9830T1067	XIAOMI CORP. CL.B	51.478	0	51.478	53,1000	337.627,37	1,37
					Summe	6.061.854,99	24,57

#### AKTIEN auf INDONESISCHE RUPIAH lautend

ID1000125107	KALBE FARMA RP 10	0	678.423	1.494.736	1.140,0000	99.478,12	0,40
ID1000118201	PT BANK RAKYAT IND. RP 50	0	135.569	286.927	3.630,0000	60.804,58	0,25
ID1000129000	TELKOM INDONESIA B RP 50	0	183.860	453.958	2.490,0000	65.989,26	0,27
					Summe	226.271,96	0,92

#### AKTIEN auf KOREANISCHE WON lautend

KR7021240007	COWAY CO. LTD. SW 500	0	1.753	1.247	83.200,0000	69.057,01	0,28
KR7241560002	DOOSAN BOBCAT INC. SW 500	0	2.736	2.423	47.850,0000	77.170,86	0,31
KR7161390000	HANKOOK TIRE+TECHNO.SW500	0	1.510	3.313	38.250,0000	84.347,24	0,34
KR7128940004	HANMI PHARM. CO. SW 2500	0	138	333	252.500,0000	55.965,92	0,23
KR7035720002	KAKAO CORP. SW 100	0	1.254	2.860	44.450,0000	84.616,64	0,34
KR7000270009	KIA CORP. SW5000	0	710	1.690	94.600,0000	106.413,28	0,43
KR7010130003	KOREA ZINC CO. SW 5000	428	420	428	774.000,0000	220.497,02	0,89
KR7003490000	KOREAN AIR SW 5000	13.727	4.370	9.357	24.400,0000	151.965,31	0,62
KR7259960003	KRAFTON INC. SW 500	362	0	362	341.500,0000	82.284,36	0,33
KR7003550001	LG CORP. SW 5000	1.350	0	4.333	70.100,0000	202.173,72	0,82
KR7051900009	LG H+H CO. LTD SW5000	0	127	273	320.500,0000	58.238,30	0,24

IQAM Equity Emerging Markets  
Rechnschaftsbericht vom 01.08.2024 bis 28.02.2025

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Käufe / Zugänge Stück /	Verkäufe / Abgänge Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs in Wertpapier- währung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
KR7011070000	LG INNOTEK CO. SW 5000	0	319	681	168.000,0000	76.150,79	0,31
KR7032640005	LG UPLUS CORP. SW 5000	0	6.404	13.977	10.660,0000	99.172,02	0,40
KR7035420009	NAVER CORP SW 100	0	671	630	219.000,0000	91.833,82	0,37
KR7036570000	NCSOFT CORP. SW 500	0	282	625	177.500,0000	73.840,80	0,30
KR7028260008	SAMSUNG C+T CORP. SW 100	0	911	826	126.000,0000	69.273,73	0,28
KR7028050003	SAMSUNG E+A SW 5000	0	2.195	5.173	17.850,0000	61.460,87	0,25
KR7009150004	SAMSUNG EL.-MECH. SW 5000	0	585	1.265	142.500,0000	119.984,01	0,49
KR7006400006	SAMSUNG SDI CO. SW 5000	0	151	373	238.500,0000	59.212,75	0,24
KR7000660001	SK HYNIX INC. SW 5000	1.436	0	3.072	199.200,0000	407.313,25	1,65
KR7000100008	YUHAN CORP. SW 1000	0	2.535	1.665	127.700,0000	141.521,73	0,57
					Summe	2.392.493,43	9,70
<b>AKTIEN auf MALAYSISCHE RINGGIT lautend</b>							
MYL522500007	IHH HEALTHCARE BHD MR 1	0	70.616	64.546	7.3100	101.950,34	0,41
MYQ016600007	INARI AMERTRON MR -,10	0	66.544	149.584	2,1900	70.783,37	0,29
MYL470700005	NESTLE (M) BHD MR 1	0	4.870	2.177	88,0000	41.394,54	0,17
MYL568100001	PETRONAS DAGANGAN MR 1	0	11.424	25.678	20,3600	112.964,22	0,46
MYL406500008	PPB GRP BHD	0	16.612	37.340	10,9600	88.427,39	0,36
MYL129500004	PUBL. BK BHD-LOC- MR 1	238.744	0	238.744	4,4900	231.622,51	0,94
MYL419700009	SIME DARBY BHD	197.200	225.717	371.483	2,2900	183.813,07	0,74
					Summe	830.955,44	3,37
<b>AKTIEN auf MEXIKANISCHE PESOS lautend</b>							
MXP001661018	GRUPO AEROPORTU. SUR. B	0	1.466	3.253	543,9700	83.099,95	0,34
MXP370711014	GRUPO FINANCIER.BANORTE O	18.054	0	18.054	146,6800	124.361,53	0,50
MX01PI000005	PINFRA S.A.	0	4.211	9.599	200,8200	90.526,28	0,37
					Summe	297.987,76	1,21
<b>AKTIEN auf NEUE TAIWAN DOLLAR lautend</b>							
TW0002345006	ACCTON TECH. CORP. TA 10	0	5.087	4.313	673,0000	84.953,14	0,34
TW0002353000	ACER INC. TA 10	0	43.803	97.350	39,1500	111.545,64	0,45
TW0002395001	ADVANTECH CO. LTD. TA 10	0	8.497	7.651	406,0000	90.913,66	0,37
TW0002882008	CATHAY FINL HLDG TA 10	34.376	0	34.376	68,4000	68.817,09	0,28
TW0002105004	CHENG SHIN RUBBER TA 10	39.788	0	164.504	50,4000	242.656,48	0,98
TW0002412004	CHUNGHWA TELECOM TA 10	0	27.479	24.953	128,0000	93.479,77	0,38
TW0002324001	COMPAL ELECTRONICS TA 10	35.005	62.112	140.718	38,8000	159.796,13	0,65
TW0002308004	DELTA EL. INC. TA 10	0	5.032	12.967	402,0000	152.563,43	0,62
TW0001476000	ECLAT TEXTILE CO.LTD.TA10	0	2.327	5.170	545,0000	82.465,43	0,33
TW0003529004	EMEMORY TECH. INC. TA 10	3.000	0	3.000	2.945,0000	258.577,92	1,05
TW0001402006	FAR EASTN NEW CENTUR.TA10	246.567	0	246.567	32,2000	232.367,68	0,94
TW0009910000	FENG TAY ENTERPRISE TA 10	5.907	12.581	26.926	138,0000	108.751,64	0,44
TW0002881000	FUBON FINL.HLDG CO. TA10	83.973	26.121	57.852	92,3000	156.280,56	0,63
TW0002317005	HON HAI PRECIS.IND. TA 10	35.069	0	74.530	174,0000	379.546,73	1,54
TW0003008009	LARGAN PRECISION TA 10	0	1.197	1.094	2.700,0000	86.450,19	0,35
TW0002301009	LITE-ON TECHNOLOGY TA 10	0	15.516	34.484	107,0000	107.990,69	0,44
TW0002454006	MEDIATEK INC. TA 10	2.602	0	8.471	1.515,0000	375.605,73	1,52
TW0002377009	MICRO-STAR INTERNAT. TA10	0	9.470	19.490	185,0000	105.528,18	0,43
TW0003034005	NOVATEK MICROELECTR. TA10	0	3.000	6.666	545,0000	106.327,77	0,43
KYG8190F1028	SILERGY CORP. TA 2,5	0	3.207	7.127	452,5000	94.386,58	0,38
TW0002330008	TAIWAN SEMICON.MANU. TA10	10.975	4.000	73.843	1.040,0000	2.247.644,19	9,11
TW0002303005	UTD MICROELECTR.CORP.TA10	38.354	49.651	108.703	43,7000	139.029,79	0,56
TW0005347009	VANGUARD INTL SEMIC. TA10	0	35.612	31.512	100,0000	92.227,59	0,37
					Summe	5.577.906,01	22,61
<b>AKTIEN auf PHILIPPINISCHE PESOS lautend</b>							
PHY0488F1004	AYALA LAND INC. PP 1	0	98.443	240.757	22,4500	89.663,47	0,36
PHY0967S1694	BK OF THE PHIL.ISL. PP10	31.361	0	31.361	131,0000	68.152,45	0,28
PHY444251177	JG SUMMIT HLDGS INC B PP1	0	75.895	174.132	17,0800	49.338,59	0,20
PHY6028G1361	METROP. BK+TR. PP 20	42.441	65.000	117.636	73,7000	143.822,89	0,58
PHY7072Q1032	PLDT INC. PP 5	9.743	0	9.743	1.376,0000	222.398,27	0,90
PHY806761029	SM INVESTMENTS PP 10	0	3.141	7.561	780,0000	97.834,97	0,40
					Summe	671.210,64	2,72
<b>AKTIEN auf POLNISCHE ZLOTY lautend</b>							
PLOPTTC00011	CD PROJEKT S.A. C ZY 1	0	3.271	2.803	218,0000	146.905,64	0,60
					Summe	146.905,64	0,60

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Käufe / Zugänge Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe / Abgänge	Bestand	Kurs in Wertpapier- währung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen	
<b>AKTIEN auf SÜDAFRIKANISCHE RAND lautend</b>								
ZAE000216537	BID CORP. LTD	16.290	0	16.290	461,4100	390.518,54	1,58	
ZAE000325783	NASPERS LTD. N RC 100	428	0	428	4.605,2200	102.406,55	0,42	
ZAE000004875	NEDBANK GROUP LTD. RC 1	14.130	0	14.130	279,4500	205.153,93	0,83	
ZAE000012084	SHOPRITE HLD LTD RC 1,134	13.851	0	13.851	274,9000	197.828,76	0,80	
					Summe	895.907,78	3,63	
<b>AKTIEN auf THAILÄNDISCHE BAHT lautend</b>								
TH0268010Z03	ADVANCED INFO S.-LOC-BA 1	27.680	0	27.680	281,0000	220.309,44	0,89	
TH0765010Z08	AIRPORTS O.THAI.-LOC-BA 1	0	22.400	51.600	43,5000	63.576,95	0,26	
TH0264A10Z04	BANGKOK DUSIT -LOC-BA-,10	0	73.839	161.161	24,5000	111.837,32	0,45	
TH0528A10Z06	DELTA EL.TH.PCL-LOC-BA ,1	0	27.060	52.940	80,7500	121.084,12	0,49	
TH0661010007	HOME PRODUCT C.-LOC- BA 1	0	389.905	289.412	8,3500	68.448,47	0,28	
TH0016010009	KASIKORN BANK -LOC- BA 10	0	26.929	21.184	151,5000	90.903,65	0,37	
TH0068010Z07	TMBTHANACHART-LOC- BA-,95	0	850.949	1.899.051	1,9400	104.351,59	0,42	
					Summe	780.511,54	3,16	
<b>AKTIEN auf TSCHECHISCHE KRONEN lautend</b>								
CZ0008040318	MONETA MONEY BANK KC 20	0	20.361	19.639	139,8000	109.834,47	0,45	
					Summe	109.834,47	0,45	
<b>AKTIEN auf TÜRKISCHE LIRA lautend</b>								
TRAOTOSN91H6	FORD OTOMOTIV SANAYI TN 1	7.773	0	7.773	890,5000	182.512,18	0,74	
TRAICTR91N2	TURKIYE IS BANKASI C TN 1	438.853	0	438.853	15,2800	176.811,98	0,72	
TRAYKBNK91N6	YAPI VE KREDI B.NA TN 1	334.174	0	334.174	29,5400	260.286,96	1,05	
					Summe	619.611,12	2,51	
<b>AKTIEN auf UNGARISCHE FORINT lautend</b>								
HU0000123096	RICHT.GEDE.VEG.GYAR UF100	0	3.985	3.515	10.770,0000	94.411,25	0,38	
					Summe	94.411,25	0,38	
<b>SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE</b>							<b>23.068.644,46</b>	<b>93,49</b>
<b>NICHT ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENE WERTPAPIERE</b>								
<b>AKTIEN auf HONGKONG DOLLAR lautend</b>								
BMG6957A2098	PEACE MARK HLDGS HD-,10 *)	0	0	33.000	0,0000	0,00	0,00	
					Summe	0,00	0,00	
<b>SUMME DER NICHT ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE</b>							<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>INVESTMENTZERTIFIKATE</b>								
<b>INVESTMENTZERTIFIKATE auf EURO lautend</b>								
FR0010361683	MUF-AMU.MSCI INDIA2 UEEOA	48.000	0	48.000	27,9190	1.340.112,00	5,43	
					Summe	1.340.112,00	5,43	
<b>SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE</b>							<b>1.340.112,00</b>	<b>5,43</b>
<b>SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN</b>							<b>24.408.756,46</b>	<b>98,92</b>

\*) Illiquid gewordene Wertpapiere

Aufgrund von Rundungen kann es bei der Spalte %-Anteil am Fondsvermögen hinsichtlich der Einzelpositionen, Zwischensummen und des Gesamtanteils in dieser Darstellung zu Abweichungen kommen.

#### BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN

WÄHRUNG	FONDSWÄHRUNG	BETRAG FONDSWÄHRUNG
EURO	EUR	-2.975.196,23
AMERIKANISCHE DOLLAR	EUR	5.761,73
INDISCHE RUPIEN	EUR	3.191.347,74
THAILÄNDISCHE BAHT	EUR	1.733,46
<b>SUMME BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN</b>		<b>223.646,70</b>

#### DEVISENKURSE

WÄHRUNG	KURS		
AMERIKANISCHE DOLLAR	1 EUR =	1,04130	USD
HONGKONG DOLLAR	1 EUR =	8,09615	HKD
INDISCHE RUPIEN	1 EUR =	90,80135	INR
INDONESISCHE RUPIAH	1 EUR =	17.129,38550	IDR
KOREANISCHE WON	1 EUR =	1.502,38765	KRW
MALAYSISCHE RINGGIT	1 EUR =	4,62805	MYR
MEXIKANISCHE PESOS	1 EUR =	21,29405	MXN
NEUE TAIWAN DOLLAR	1 EUR =	34,16765	TWD
PHILIPPINISCHE PESOS	1 EUR =	60,28090	PHP
POLNISCHE ZLOTY	1 EUR =	4,15950	PLN
SÜDAFRIKANISCHE RAND	1 EUR =	19,24715	ZAR
THAILÄNDISCHE BAHT	1 EUR =	35,30525	THB
TSCHECHISCHE KRONEN	1 EUR =	24,99700	CZK
TÜRKISCHE LIRA	1 EUR =	37,92545	TRY
UNGARISCHE FORINT	1 EUR =	400,97500	HUF

#### WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE, SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Whg.	Käufe / Zugänge Lots / Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe / Abgänge
<b>WERTPAPIERE</b>				
BRABEVACNOR1	AMBEV S.A.	BRL	0	62.492
BRB3SAACNOR6	B3	BRL	0	68.331
BRBBASACNOR3	BANCO DO BRASIL SA	BRL	17.953	17.953
BRCMIGACNPR3	CIA EN.GE.PFD-CEMIGRB-	BRL	11.797	121.611
BRSBSPACNOR5	CIA SANEAMENTO BASICO	BRL	0	10.211
BRGGBRACNPR8	GERDAU S.A. PFD	BRL	33.558	75.558
BRITSAACNPR7	ITAUSA S.A. PFD	BRL	0	79.225
BRKLBNCNDAM18	KLABIN SA UTS	BRL	66.285	66.285
BRLRENACNOR1	LOJAS RENNER NAM.	BRL	0	70.000
BRRADLACNOR0	RAIA DROGASIL S.A.	BRL	0	38.748
BRVVTACNOR0	TELEFONICA BRASIL SA	BRL	16.267	26.267
BRTOTSACNOR8	TOTVS S.A.	BRL	0	33.382
BRWEGEACNOR0	WEG S.A.	BRL	0	25.288
KYG9431R1039	WANT WANT CH.HLDGS DL-,02	HKD	0	258.086
ID1000117708	CHAROEN POKPHAND RP 10	IDR	0	500.000
ID1000095706	UNILEVER INDONESIA RP 2	IDR	0	638.606
INE021A01026	ASIAN PAINTS LTD. IR 1	INR	0	5.995
INE397D01024	BHARTI AIRTEL IR 5	INR	6.590	6.590
INE216A01030	BRITANNIA INDS LTD IR 1	INR	0	2.900
INE860A01027	HCL TECHS LTD DEMAT. IR 2	INR	11.370	11.370
INE040A01034	HDFC BANK LTD IR 1	INR	22.677	22.677
INE158A01026	HERO MOTOCORP DEMAT. IR 2	INR	0	3.688
INE030A01027	HINDUST.UNILEV.DEMAT. IR 1	INR	0	5.645
INE090A01021	ICICI BK (DEMAT.) IR 2	INR	9.259	22.692
INE663F01024	INFO EDGE LTD DEMAT. IR 10	INR	0	3.256
INE009A01021	INFOSYS LTD. DEMAT. IR 5	INR	9.586	20.513
INE027H01010	MAX HEALT.INST.(DEM.)IR10	INR	10.500	10.500
INE356A01018	MPHASIS LTD. DEMAT. IR 10	INR	0	6.129
INE002A01018	RELIANCE INDS(DEMAT) IR10	INR	21.705	27.060
INE647A01010	SRF LTD DEM. IR 10	INR	0	5.888
INE062A01020	STATE BK IND. DEMAT IR 1	INR	0	19.614
INE467B01029	TATA CONSULTANCY IR 1	INR	3.712	7.361

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Whg.	Käufe / Zugänge Lots / Stück / Nominale	Verkäufe / Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)
KR7009830001	HANWHA SOLUT.CORP.SW 5000	KRW	0	9.278
KR7000720003	HYUNDAI ENG.+CON. SW 5000	KRW	7.341	7.341
KR7004020004	HYUNDAI STEEL CO. SW 5000	KRW	0	6.576
KR7011780004	KUMHO PETRO CHEMIC.SW5000	KRW	0	1.577
MX01AC100006	ARCA CONTINENT.SAB DE CV	MXN	0	13.336
MXP606941179	KIMBERLY-CLARK DE MEX. A	MXN	50.467	50.467
MYL501400005	MALAYSIA AIRPORTS H. MR 1	MYR	0	83.397
TH0168A10Z01	BUMRUNGRAD H. -LOC- BA 1	THB	0	17.641
TH0201A10Y01	INTOUCH HLDGS -LOC-BA 1	THB	0	79.223
TRAEREG191G3	EREGLI DEM.CEL. NAM. TN 1	TRY	117.854	287.417
TW0002409000	AUO CORP. TA 10	TWD	0	257.439
TW0001301000	FORMOSA PLASTICS TA 10	TWD	0	71.837
TW0001303006	NAN YA PLAST. CORP. TA 10	TWD	0	83.278
TW0001216000	UNI-PRES.ENTRPRSES TA10	TWD	85.003	85.003
US7223041028	PDD HOLDINGS SP.ADR/4	USD	1.712	2.762
US8336351056	SOC. QUIMICA MIN.ADR B 1	USD	0	3.600
ZAE000066304	FIRSTRAND LTD RC-,01	ZAR	54.438	54.438
ZAE000018123	GOLD FIELDS LTD RC-,50	ZAR	0	13.662
ZAE000109815	STD BK GRP RC -,10	ZAR	17.375	17.375
LU1861138961	AIS-AMEMSRIPAB UETFDR DLA	EUR	24.500	73.500
LU1953188833	UBS ETF CHINA UNI.ADLD	EUR	226.000	226.000
<b>FINANZTERMINKONTRAKTE</b>				
---	MSCI EMERG. MKTS. INX FUT (MEM) SEP. 24	USD	0	24

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Verwaltungsgesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,25 % und 0,85 % per anno verrechnet.

Die Ermittlung des Leverage wird gemäß der Umrechnungsmethodik der Einzelinvestments nach dem Commitment Approach vorgenommen.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Erläuterung zum Ausweis gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei geclearte OTC-Derivatekontrakte:

Alle OTC Derivate werden über die Erste Group Bank AG gehandelt.

In Höhe des negativen Exposures der Derivate werden Sicherheiten in Form von Barmitteln an die Erste Group Bank AG geleistet. In Höhe des positiven Exposures der Derivate werden Sicherheiten in Form von Barmitteln an den Investmentfonds geleistet.

Per Stichtag 28.02.2025 hat der Fonds keine Sicherheiten erhalten oder geleistet.

## AUFGLIEDERUNG DES FONDSVERMÖGENS ZUM 28.02.2025 IN EUR

	EUR	%
<b>Wertpapiervermögen</b>	<b>24.408.756,46</b>	<b>98,92</b>
Dividendenansprüche	42.364,50	0,17
Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten	223.646,70	0,91
<b>FONDSVERMÖGEN</b>	<b>24.674.767,66</b>	<b>100,00</b>

Salzburg, am 23. Juni 2025

**IQAM Invest GmbH**

e. h. Holger Wern

e. h. Mag. Leopold Huber

## BESTÄTIGUNGSVERMERK

### Bericht zum Rechenschaftsbericht

#### Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der IQAM Invest GmbH, Salzburg, über den von ihr verwalteten

#### **IQAM Equity Emerging Markets, Miteigentumsfonds,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 28. Februar 2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rumpfrechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 28. Februar 2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rumpfrechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

#### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

## **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

## **Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Robert Pejhovský.

Wien, 23. Juni 2025

**Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH**

e. h. Mag. Robert Pejhovský  
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichts mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Rechenschaftsbericht. Für abweichende Fassungen darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

## STEUERLICHE BEHANDLUNG

Mit Inkrafttreten des neuen Meldeschemas (ab 06.06.2016) wird die steuerliche Behandlung von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) erstellt und auf <https://my.oekb.at> veröffentlicht. Die Steuerdateien stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung. Zusätzlich sind die Steuerdateien auch auf unserer Homepage [www.iqam.com](http://www.iqam.com) abrufbar bzw. werden diese dem Kunden gegebenenfalls gemäß gesonderter Vereinbarung zur Verfügung gestellt. Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Steuern verweisen wir auf die Homepage <https://my.oekb.at>.

## FONDSBESTIMMUNGEN BIS 28.02.2025

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **IQAM Equity Emerging Markets**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der **IQAM Invest GmbH** (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Salzburg verwaltet.

### ARTIKEL 1 MITEIGENTUMSANTEILE

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

### ARTIKEL 2 DEPOTBANK (VERWAHRSTELLE)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die State Street Bank International GmbH Filiale Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

### ARTIKEL 3 VERANLAGUNGSINSTRUMENTE UND – GRUNDSÄTZE

**Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.**

Für den Fonds werden mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere aus Schwellenländern erworben. Die Investition erfolgt dabei in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

#### ▪ Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **zu mindestens 51 vH** des Fondsvermögens erworben.

#### ▪ Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### ▪ Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### ▪ Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

#### ▪ Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

#### ▪ Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds:

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **50 vH** des Gesamtnettowerts des Fondsvermögens nicht übersteigen.

▪ **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

▪ **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

▪ **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

▪ **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

#### ARTIKEL 4 MODALITÄTEN DER AUSGABE UND RÜCKNAHME

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswertes fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

▪ **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt grundsätzlich an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5,00 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

▪ **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt grundsätzlich an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Für die zum 30.09.2010 bestehenden Anteilsgattungen ergibt sich der Rücknahmepreis aus dem Anteilswert, abgerundet auf die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Für ab dem 01.10.2010 neu auszugebende Anteilsgattungen ergibt sich der Rücknahmepreis aus dem Anteilswert abzüglich eines allfälligen Abschlags in der Höhe von **bis zu 5,00 vH**, abgerundet auf die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit.

Die Summe aus Ausgabeaufschlag und Rücknahmeabschlag einer Anteilsgattung darf 5,00 vH nicht übersteigen.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszus zahlen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Rücknahmeabschlags vorzunehmen.

#### ARTIKEL 5 RECHNUNGSJAHR

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.08. bis zum 31.07.

#### ARTIKEL 6 ANTEILSGATTUNGEN UND ERTRÄGNISVERWENDUNG

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

▪ **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 02.11. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 02.11. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

▪ **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 02.11. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

▪ **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 02.11. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

▪ **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

**ARTIKEL 7 VERWALTUNGSGEBÜHR, ERSATZ VON AUFWENDUNGEN, ABWICKLUNGSGEBÜHR**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für die zum 30.09.2010 bestehenden Anteilsgattungen für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,75 vH** des Vermögens der jeweiligen Anteilsgattung, die auf Grund der Monatsendwerte anteilig errechnet wird.

Für ab dem 01.10.2010 neu auszugebende Anteilsgattungen erhält die Verwaltungsgesellschaft für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **2,625 vH** des Vermögens der jeweiligen Anteilsgattung, die auf Grund der Monatsendwerte anteilig errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat weiters Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 vH** des Fondsvermögens.

Der Investmentfonds ist Nutzer im Sinne der VO (EU) 2016/1011 (Referenzwerte-VO). Für den Fall, dass sich der Referenzwert wesentlich ändert oder nicht mehr bereitgestellt wird, hat die Verwaltungsgesellschaft robuste schriftliche Pläne mit Maßnahmen aufgestellt, die sie ergreifen würde. Weitere Informationen dazu finden sich im Prospekt.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

## ANHANG LISTE DER BÖRSEN MIT AMTlichem HANDEL UND VON ORGANISIERTEN MÄRKTEN

### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

#### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>12</sup>

#### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

#### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City

---

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

#### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

#### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

## FONDSBESTIMMUNGEN AB 01.03.2025

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **IQAM Equity Emerging Markets**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der **IQAM Invest GmbH** (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Salzburg verwaltet.

### ARTIKEL 1 MITEIGENTUMSANTEILE

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

### ARTIKEL 2 DEPOTBANK (VERWAHRSTELLE)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

### ARTIKEL 3 VERANLAGUNGSINSTRUMENTE UND – GRUNDSÄTZE

**Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.**

Für den Fonds werden mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere aus Schwellenländern erworben. Die Investition erfolgt dabei in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

#### ▪ Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **zu mindestens 51 vH** des Fondsvermögens erworben.

#### ▪ Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### ▪ Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### ▪ Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

#### ▪ Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

#### ▪ Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds:

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **50 vH** des Gesamtnettowerts des Fondsvermögens nicht übersteigen.

#### ▪ Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

▪ **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

▪ **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

▪ **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

#### ARTIKEL 4 MODALITÄTEN DER AUSGABE UND RÜCKNAHME

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

▪ **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt grundsätzlich an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5,00 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

▪ **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt grundsätzlich an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Für die zum 30.09.2010 bestehenden Anteilsgattungen ergibt sich der Rücknahmepreis aus dem Anteilswert, abgerundet auf die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Für ab dem 01.10.2010 neu auszugebende Anteilsgattungen ergibt sich der Rücknahmepreis aus dem Anteilswert abzüglich eines allfälligen Abschlags in der Höhe von **bis zu 5,00 vH**, abgerundet auf die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit.

Die Summe aus Ausgabeaufschlag und Rücknahmeabschlag einer Anteilsgattung darf 5,00 vH nicht übersteigen.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Rücknahmeabschlags vorzunehmen.

#### ARTIKEL 5 RECHNUNGSJAHR

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.03. bis zum 28./29.02.

#### ARTIKEL 6 ANTEILSGATTUNGEN UND ERTRÄGNISVERWENDUNG

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

▪ **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.06. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01.06. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

▪ **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.06. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

▪ **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.06. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

▪ **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

**ARTIKEL 7 VERWALTUNGSGEBÜHR, ERSATZ VON AUFWENDUNGEN, ABWICKLUNGSGEBÜHR**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für die zum 30.09.2010 bestehenden Anteilsgattungen für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,75 vH** des Vermögens der jeweiligen Anteilsgattung, die auf Grund der Monatsendwerte anteilig errechnet wird.

Für ab dem 01.10.2010 neu auszugebende Anteilsgattungen erhält die Verwaltungsgesellschaft für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **2,625 vH** des Vermögens der jeweiligen Anteilsgattung, die auf Grund der Monatsendwerte anteilig errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat weiters Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 vH** des Fondsvermögens.

Der Investmentfonds ist Nutzer im Sinne der VO (EU) 2016/1011 (Referenzwerte-VO). Für den Fall, dass sich der Referenzwert wesentlich ändert oder nicht mehr bereitgestellt wird, hat die Verwaltungsgesellschaft robuste schriftliche Pläne mit Maßnahmen aufgestellt, die sie ergreifen würde. Weitere Informationen dazu finden sich im Prospekt.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

## ANHANG LISTE DER BÖRSEN MIT AMTLICHEM HANDEL UND VON ORGANISIERTEN MÄRKTEN

### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

#### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter:

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>3</sup>

#### 1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok

<sup>3</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- |       |                               |  |
|-------|-------------------------------|--|
| 3.23. | USA:                          | New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq |
| 3.24. | Venezuela:                    | Caracas  |
| 3.25. | Vereinigte Arabische Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)  |

**4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union**

- |      |          |  |
|------|----------|--|
| 4.1. | Japan:   | Over the Counter Market  |
| 4.2. | Kanada:  | Over the Counter Market  |
| 4.3. | Korea:   | Over the Counter Market  |
| 4.4. | Schweiz: | Over the Counter Market  |
| 4.5. | USA      | der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich<br>Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA) |

**5. Börsen mit Futures und Options Märkten**

- |       |              |   |
|-------|--------------|---|
| 5.1.  | Argentinien: | Bolsa de Comercio de Buenos Aires   |
| 5.2.  | Australien:  | Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)   |
| 5.3.  | Brasilien:   | Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange  |
| 5.4.  | Hongkong:    | Hong Kong Futures Exchange Ltd.   |
| 5.5.  | Japan:       | Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange   |
| 5.6.  | Kanada:      | Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange   |
| 5.7.  | Korea:       | Korea Exchange (KRX)  |
| 5.8.  | Mexiko:      | Mercado Mexicano de Derivados   |
| 5.9.  | Neuseeland:  | New Zealand Futures & Options Exchange  |
| 5.10. | Philippinen: | Manila International Futures Exchange   |
| 5.11. | Singapur:    | The Singapore Exchange Limited (SGX)  |
| 5.12. | Südafrika:   | Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)   |
| 5.13. | Türkei:      | TurkDEX   |
| 5.14. | USA:         | NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX) |

## **ANHANG: ÖKOLOGISCHE UND/ODER SOZIALE MERKMALE**

**Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

**Name des Produkts**  
IQAM Equity Emerging Markets

**Unternehmenskennung (LEI Code)**  
5299009CWVSDSE60H231

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

Ja   Nein

<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: 0%	<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 0% an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: 0%	<input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b>



**Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Fonds investierte im Berichtszeitraum überwiegend in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und/oder Fondsanteile (im Folgenden: „Zielfonds“), die auch nach Grundsätzen der Nachhaltigkeit ausgewählt wurden. Bei der Auswahl der Investitionen wurden sowohl ökologische als auch soziale und die verantwortungsvolle Unternehmens- und/oder Staatsführung betreffende Kriterien (ESG-Kriterien) berücksichtigt. Hierzu wurden bei den Anlageentscheidungen im Rahmen der ESG-Strategie Ausschlusskriterien angewandt.

Die ESG-Strategie zielte darauf ab, in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen zu investieren, die verantwortungsvolle Geschäftspraktiken anwenden und keine Umsätze bzw. nur einen geringen Anteil ihrer Umsätze in kontroversen Geschäftsfeldern erwirtschaften. Als kontrovers wurden Geschäftsfelder erachtet, die mit hohen negativen Auswirkungen auf Umwelt und/oder soziale Belange verbunden sind, da zum Beispiel die Produktion zum Klimawandel, zur sozialen Ungleichheit oder zu Konflikten beiträgt.

Hierzu wurden im Rahmen der ESG-Strategie Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen ausgeschlossen,

die mehr als 5% ihres Unternehmensumsatzes in folgenden Geschäftsfeldern erwirtschafteten:

- Atomkraft (Bau und Betrieb von Atomkraftwerken, Produktion und Zulieferung von für die Atomenergieerzeugung nötigen Kernkomponenten, Uranförderung und Energieerzeugung);
- Rüstung (Produktion von konventionellen und/oder kontroversiellen Rüstungsgütern – inklusive zivile Schusswaffen – sowie Handel damit);
- Fossile Brennstoffe: Kohle (Förderung, Energieerzeugung); Öl und Gas (unkonventionelle Fördermethoden)
- Gentechnik (Anbau und Vermarktung gentechnisch manipulierter Organismen und Produkte (Grüne Gentechnik));
- Tabakproduktion;

die mehr als 10% ihres Unternehmensumsatzes in folgenden Geschäftsfeldern erwirtschafteten:

- Fossile Brennstoffe: Erdgas und Erdöl (konventionelle Fördermethoden sowie Raffinierung); Erdöl (Energieerzeugung);

welche die folgenden Geschäftspraktiken anwendeten:

- systematische, schwerwiegende und dauerhafte Menschen- oder Arbeitsrechtsverletzungen;
- kein Bekenntnis der Unternehmenspolitik zu den Mindeststandards der International Labour Organisation (ILO) bezüglich Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Vereinigungsfreiheit und Diskriminierung oder nachweislich systematischer Verstoß dagegen

Die ESG-Strategie sah weiters vor, nicht in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten zu investieren,

die gegen folgende politische und soziale Standards verstießen:

- Staaten, die Grundrechte bezüglich Demokratie und Menschenrechte schwerwiegend/dauerhaft/systematisch verletzen;
- Staaten, in denen die Todesstrafe angewandt wird (Anwendung innerhalb der letzten 10 Jahre);
- Staaten mit besonders hohen Militärbudgets (>4% des BIP);

- Staaten, die nach dem Freedom House Index oder gleichwertiger ESG-Ratings (extern bzw. intern) als „not free“ galten (<https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores>); die gegen folgende Umweltstandards verstießen:
- Staaten ohne Zielsetzungen und Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen und zum Artenschutz (keine Ratifizierung des Pariser Klimaabkommens und der UN-Biodiversitätskonvention);
- Staaten mit expansiver Politik betreffend den Ausbau der Atomenergie;

Weiters wurden in diesem Produkt die allgemeinen Nachhaltigkeitsgrundsätze der Verwaltungsgesellschaft angewandt. Hersteller geächteter und kontroverser Waffen sind ausgeschlossen. Hierzu zählen Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC).

Schließlich sah die ESG-Strategie keine Investitionen in Derivate mit einem Grundnahrungsmittel als Basiswert vor. Grundnahrungsmittel im Sinne dieses Ausschlusses sind Weizen, Mais, Reis, Hafer, Soja und Vieh.

Die Anlage des Fondsvermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikels 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 war nicht Teil der Anlagestrategie des Fonds. Demnach trugen die Investitionen des Fonds auch nicht zu den in Artikel 9 der Verordnung (EU)2020/852 genannten Umweltzielen bei.

Inwieweit die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale des Finanzprodukts erfüllt wurden, wird anhand der Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen. Details zur Ausprägung der Nachhaltigkeitsindikatoren im Berichtszeitraum finden sich im folgenden Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“

#### ● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Einhaltung der in der Anlagestrategie vereinbarten Ausschlusskriterien: Während des Berichtszeitraums wurde aktiv ausschließlich in mit der ESG-Strategie konforme Titel investiert. Somit hielt das Finanzprodukt die im Rahmen der ESG-Strategie festgelegten Ausschlusskriterien während des Berichtszeitraums vollumfänglich und dauerhaft ein. Durch die Einhaltung der Ausschlusskriterien wurde erreicht, dass das Sondervermögen im Berichtszeitraum im Rahmen der ESG-Strategie nicht in Unternehmen angelegt wurde, die keine verantwortungsvollen Geschäftspraktiken anwendeten und/oder Umsätze bzw. einen gewissen Anteil ihrer Umsätze in kontroversen Geschäftsfeldern erwirtschafteten.

Eine ausführliche Auflistung der Kriterien, die zu Ausschlüssen führten, findet sich im vorherigen Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ wieder.

● ...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Referenzperiode	Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale	Anzahl Verletzungen der ESG-Kriterien
01.08.2022 – 31.07.2023	98,40%	0
01.08.2023 – 31.07.2024	97,15%	0
01.08.2024 – 28.02.2025*	91,76%	0

\*Rumpfrechnungsjahr aufgrund Depotbankwechsel

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



**Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Das Finanzprodukt berücksichtigte bei Anlageentscheidungen in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Zielfonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts oder PAI). PAI beschreiben die negativen Auswirkungen der (Geschäfts-)Tätigkeiten von Unternehmen und Staaten in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Im Rahmen der PAI-Berücksichtigung wurden systematische Verfahrensweisen zur Messung und Bewertung, sowie Maßnahmen zum Umgang mit den PAI im Investitionsprozess angewendet.

Die Messung und Bewertung der PAI der Unternehmen, Staaten und Zielfonds im Anlageuniversum erfolgte unter Verwendung von ESG-Daten des externen Researchanbieters MSCI ESG Research LLC. Die PAI-Informationen für Unternehmen und Staaten wurden dem Portfoliomanagement des Finanzprodukts zur Berücksichtigung im Investitionsprozess zur Verfügung gestellt.

Durch die Anwendung verbindlicher, nachhaltigkeitsbezogener Ausschlusskriterien im Rahmen der ESG-Strategie wurde das Anlageuniversum des Fonds eingeschränkt und die negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die mit den Investitionen des Finanzprodukts verbunden waren, grundsätzlich begrenzt. Es wurde nicht in Unternehmen investiert, die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung nicht achteten, indem sie gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstießen und/oder Umsätze in kontroversen Geschäftsfeldern, wie der Herstellung geächteter Waffen, erwirtschafteten, bzw. bei

ihren Umsätzen bestimmte Schwellenwerte in anderen kontroversen Geschäftsfeldern überschritten. Eine ausführliche Beschreibung der Kriterien, die zum Ausschluss der Unternehmen, Staaten und/oder Zielfonds geführt haben, findet sich im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“. Die Einhaltung der Ausschlusskriterien wurde durch interne Kontrollsysteme dauerhaft geprüft.

Zudem wurden Unternehmen, die in umweltbezogene und/oder soziale Kontroversen verwickelt waren, anlassbezogen identifiziert und auch aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Um darüber hinaus spezifische, als besonders relevant erachtete PAI gezielt zu begrenzen, wurden je nach Höhe bzw. Ausprägung der PAI weitere Emittenten und Zielfonds aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Hierfür hat die Gesellschaft für eine Auswahl an PAI-Indikatoren Schwellenwerte definiert.

Für Unternehmen waren für folgende PAI-Indikatoren Schwellenwerte festgelegt:

- Treibhausgasemissionsintensität (PAI 3, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (PAI 6, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen (PAI 14, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 3)

Für Staaten waren für folgende PAI-Indikatoren Schwellenwerte festgelegt:

- Treibhausgasemissionsintensität der Länder (PAI 15, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (PAI 16, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)

Es wurde nicht in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen investiert, deren CO<sub>2</sub>-Intensität (Scope 1 und Scope 2) und/oder Energieverbrauchsintensität einen festgelegten Schwellenwert überschritt. Zudem wurde nicht in Unternehmen investiert, die gegen den UN Global Compact verstießen, denen in den letzten drei Jahren Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen wurden und/oder die an der Herstellung oder am Verkauf umstrittener Waffen beteiligt waren. Darüber hinaus wurde nicht in Staaten investiert, deren CO<sub>2</sub>-Intensität einen festgelegten Schwellenwert überschritt und/oder die gegen soziale Bestimmungen und internationale Normen verstießen und deshalb von der EU sanktioniert waren.

Verschlechterte sich die Bewertung für ein Unternehmen oder einen Staat seit Einführung der jeweiligen Schwellenwerte, sodass der Schwellenwert bzw. die Ausprägung für einen oder mehrere der zuvor genannten PAI-Indikatoren nicht mehr eingehalten wurde, wurden die Portfoliomanager auf die Änderung aufmerksam gemacht und es galten interne Verkaufsfristen für die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente der betroffenen Unternehmen und Staaten.

Für weitere PAI-Indikatoren erfolgte die Bewertung der Unternehmen und Staaten im Anlageuniversum auf kontinuierlicher Basis durch Nachhaltigkeitsanalysten der Deka-Gruppe. Auf Basis dieser Bewertung wurden gegebenenfalls weitere Unternehmen und Staaten aus dem Anlageuniversum des Finanzprodukts ausgeschlossen. Folgende PAI-Indikatoren für Unternehmen wurden im Rahmen dieser Maßnahme betrachtet:

- Treibhausgasemissionen (PAI 1, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- CO<sub>2</sub>-Fußabdruck (PAI 2, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (PAI 4, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (PAI 5, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (PAI 7, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Emissionen in Wasser (PAI 8, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI 11, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (PAI 12, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress (PAI 8, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 2)

Für Zielfonds waren für folgende PAI-Indikatoren Schwellenwerte festgelegt:

- CO<sub>2</sub>-Fußabdruck (PAI 1 und PAI 2, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (PAI 7, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Emissionen in Wasser (PAI 8, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)

- Treibhausgasemissionsintensität der Länder (PAI 15, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)

Zielfonds, bei denen die festgelegten Schwellenwerte überschritten wurden, vorausgesetzt eine ausreichenden Datenverfügbarkeit bei den PAI-Indikatoren, konnten nicht für das Sondervermögen erworben werden.

Darüber hinaus wurden auch im Rahmen der Mitwirkungspolitik der Deka-Gruppe Maßnahmen ergriffen, um auf eine PAI-Reduzierung bei Unternehmen hinzuwirken.



### Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

01.08.2024-28.02.2025

In der Tabelle werden die fünfzehn Investitionen aufgeführt, auf die im Berichtszeitraum der größte Anteil aller getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel – mit Angabe der Sektoren und Länder, in die investiert wurde. Entfielen im Berichtszeitraum fünfzig Prozent aller getätigten Investitionen auf weniger als fünfzehn Investitionen, so werden diese Investitionen in absteigender Reihenfolge der Höhe der Investitionen und mit Angabe der Sektoren und Länder angeführt.

Die Angaben zu den Hauptinvestitionen beziehen sich auf den Durchschnitt der Anteile am Sondervermögen zu den Quartalsstichtagen des Berichtszeitraums und beziehen sich auf das Brutto-Fondsvermögen. Abweichungen zu der Vermögensaufstellung im Hauptteil des Rechenschaftsberichts, die stichtagsbezogen zum Ende des Berichtszeitraums erfolgt, sind daher möglich.

Größte Investitionen	Sektor	in % der Vermögenswerte	Land
TSMC (TW0002330008)	Technologie	8,38%	Taiwan
Tencent Holdings (KYG875721634)	Technologie	5,42%	China
Amundi Index MSCI Emerging Markets SRI UCITS DR ETF (C) (LU1861138961)	Zielfonds	3,28%	Luxemburg
Alibaba Group Holding (KYG017191142)	Kommunikation	3,11%	China
Samsung Electronics (StA GDR) (US7960508882)	Technologie	2,54%	Südkorea
Amundi MSCI India II UCITS ETF EUR Acc (FR0010361683)	Zielfonds	1,80%	Frankreich
Hon Hai Precision Industry (TW0002317005)	Industrie	1,28%	Taiwan
SK Hynix Inc. (KR7000660001)	Technologie	1,18%	Südkorea
MediaTek Inc (TW0002454006)	Technologie	1,15%	Taiwan
Yuhan (KR7000100008)	Gesundheitswesen	0,97%	Südkorea
Meituan-Dianping (KYG596691041)	Nicht- Basiskonsumgüter	0,93%	China
Cheng Shin Rubber Industry Co (TW0002105004)	Nicht- Basiskonsumgüter	0,89%	Taiwan
Infosys Technologies (INE009A01021)	Technologie	0,88%	Indien
LG (KR7003550001)	Industrie	0,80%	Südkorea
Delta Electronics (TH0528A10Z06)	Industrie	0,76%	Thailand



## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

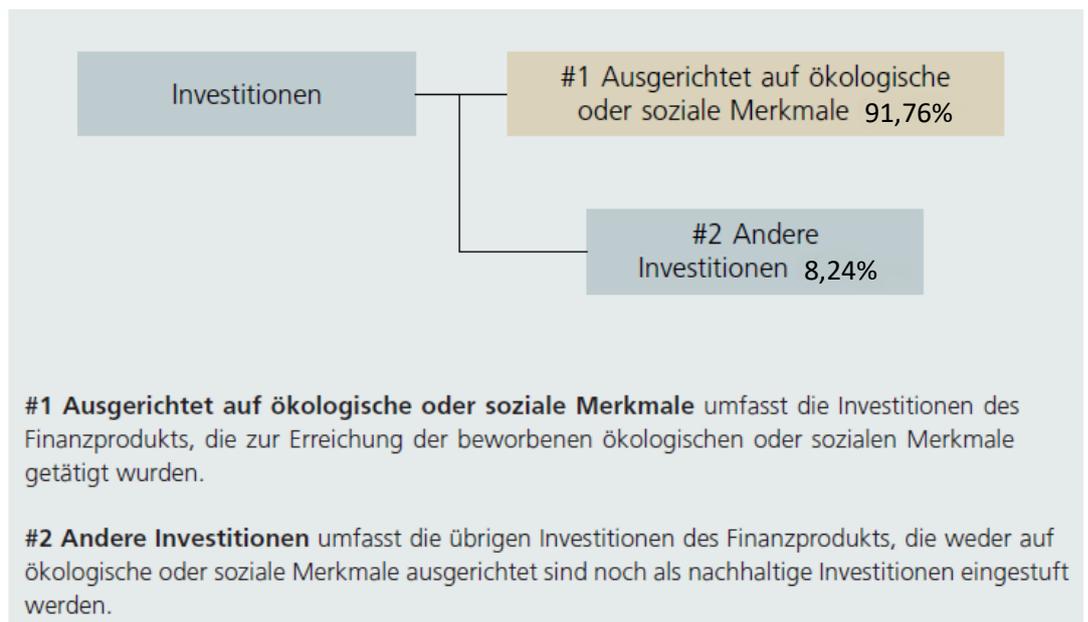
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

### ● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Anteil der Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale beitrugen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale) betrug im Berichtszeitraum 91,76%. Darunter fallen alle Investitionen, welche die im Rahmen der verbindlichen Elemente der ESG-Anlagestrategie definierten Ausschlusskriterien des Fonds einhielten.

Eine Beschreibung der Investitionen, die nicht auf die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds ausgerichtet waren, findet sich im Abschnitt „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“.

Die Angaben in der Grafik stellen den Durchschnitt der Vermögensallokation aus den Quartalsstichtagen des Berichtszeitraums dar und beziehen sich auf das Brutto-Fondsvermögen. Geringfügige Abweichungen in der prozentualen Gewichtung der Investitionen resultieren aus rundungsbedingten Differenzen.



### ● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

In welchen Wirtschaftssektoren und Teilsektoren das Finanzprodukt während des Berichtszeitraums investierte, ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Die Zuteilung der Investitionen zu den Sektoren und Teilsektoren erfolgte auf Basis von Daten externer Researchanbieter sowie gegebenenfalls internem Research. Staaten und staatsnahe Emittenten wurden unter „Staats(garantierte) Anleihen“ zusammengefasst. Für Investitionen in Zielfonds erfolgte keine Durchschau auf die im Zielfonds enthaltenen Emittenten, sondern ein separater Ausweis aller im Sondervermögen enthaltenen

Zielfonds unter „Zielfonds“. Unter „Sonstige“ fielen Bankguthaben, Forderungen, Derivate und Emittenten, für die keine Sektoren- und/oder Branchenzuteilung vorlag.

Im Berichtszeitraum wurden 1,87% der Investitionen im Bereich fossile Brennstoffe getätigt.

Die Berechnung der Anteile basiert auf dem Durchschnitt der Datenlage zu den Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum und bezieht sich auf das Brutto-Fondsvermögen.

<b>Sektor</b>	<b>Anteil</b>
<b>Technologie</b>	<b>22,44%</b>
Halbleiter & Geräte zur Halbleiterproduktion	13,24%
Software & Dienste	3,15%
Hardware & Ausrüstung	3,51%
sonstige	2,54%
<b>Finanzwesen</b>	<b>14,74%</b>
Diversifizierte Finanzdienste	1,18%
Investitionsgüter	0,64%
Versicherungen	0,93%
Banken	11,99%
<b>Kommunikationsdienste</b>	<b>13,05%</b>
Media & Entertainment	10,03%
Telekommunikationsdienste	2,73%
Kommunikationsdienste	0,28%
<b>Industrie</b>	<b>13,00%</b>
Halbleiter & Geräte zur Halbleiterproduktion	0,43%
Investitionsgüter	3,88%
Transportwesen	2,35%
Hardware & Ausrüstung	6,35%
<b>Nicht- Basiskonsumgüter</b>	<b>8,78%</b>
Automobile & Komponenten	3,63%
Gebrauchsgüter & Bekleidung	1,32%
Groß- und Einzelhandel	2,12%
Verbraucherdienste	1,72%
<b>Zielfonds</b>	<b>5,09%</b>
Zielfonds	5,09%
<b>Basiskonsumgüter</b>	<b>4,76%</b>
Haushaltsartikel & Körperpflegeprodukte	0,84%
Lebensmittel- und Basisartikele Einzelhandel	1,32%
Lebensmittel, Getränke & Tabak	2,60%
<b>Gesundheitswesen</b>	<b>4,60%</b>
Gesundheitswesen: Ausstattung & Dienste	1,42%
Pharmazeutika, Biotechnologie & Biowissenschaft	3,18%
<b>Roh-, Hilfs- &amp; Betriebsstoffe</b>	<b>3,83%</b>
Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	3,83%
<b>Kommunikation</b>	<b>3,11%</b>
Groß- und Einzelhandel	3,11%
<b>Versorgungsbetriebe</b>	<b>1,04%</b>
Versorgungsbetriebe	1,04%
<b>Immobilien</b>	<b>0,53%</b>
Real Estate Management & Entwicklung	0,53%
<b>Sonstiges</b>	<b>3,15%</b>
Sonstiges	3,15%
<b>Fossiler Brennstoff</b>	<b>1,87%</b>
Öl&Gas	1,87%



## Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

- **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert<sup>1</sup>?**

Ja:

In fossiles Gas       In Kernenergie

Nein

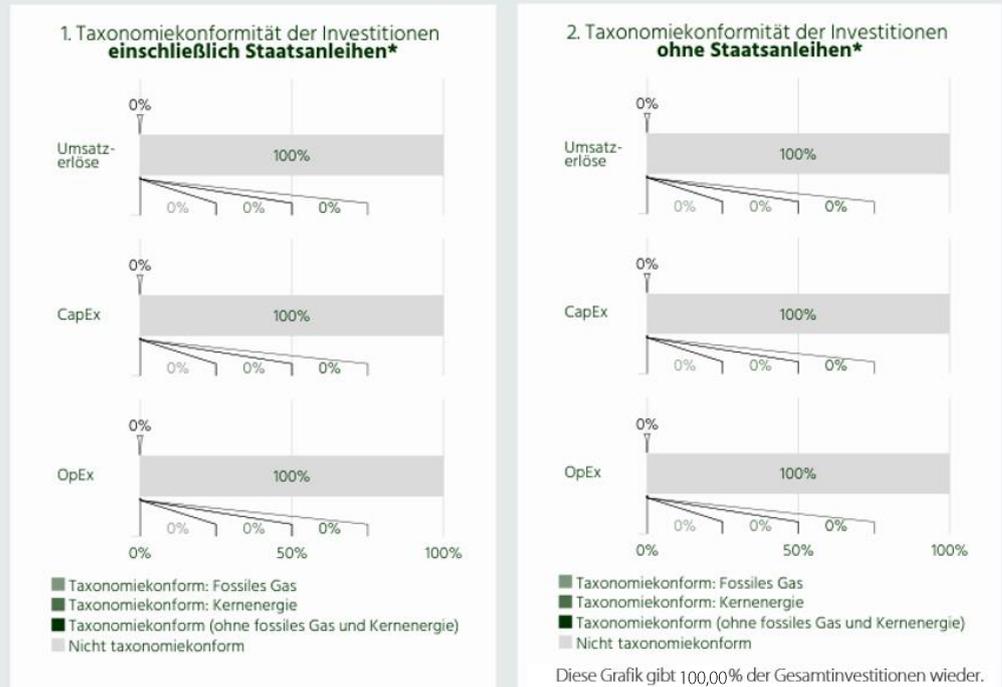
<sup>1</sup>Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Das Finanzprodukt investierte im Berichtszeitraum nicht nachweisbar in taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten und trug damit zu keinem der in Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Umweltziele bei.

**Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.**



\* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Art der Wirtschaftstätigkeit	Anteil
Ermöglichende Tätigkeiten	0,00%
Übergangstätigkeiten	0,00%

- Wie hat sich der Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Der Anteil blieb unverändert.



**Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Unter „#2 Andere Investitionen“ fielen alle Investitionen, die nicht nach den verbindlichen Elementen der ESG-Anlagestrategie ausgewählt wurden und damit nicht ausgerichtet auf die ökologischen und sozialen Merkmale des Finanzprodukts waren.

Im Berichtszeitraum wurden – sofern investiert – diesem Punkt zugeordnet:

- Derivate und derivative Instrumente, die zur Absicherung und als Teil der Anlagestrategie dienten, aber nicht zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale beitrugen.
- Sichteinlagen und kündbare Einlagen im Rahmen der fondsspezifischen Anlagegrenzen. Diese dienten Liquiditätszwecken.
- Investitionen in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Zielfonds, für die keine oder keine hinreichenden ESG-Daten vorlagen und daher nicht sichergestellt werden konnte, ob diese auf die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds ausgerichtet waren. Diese dienten der Diversifikation.
- Investitionen, in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Zielfonds, die nicht nach ESG-Kriterien ausgewählt wurden und unter anderem der Diversifikation des Portfolios dienten.

Ein sozialer Mindestschutz wurde bei den oben genannten Investitionen hergestellt, indem über die in der Anlagestrategie beschriebenen Kriterien hinaus grundsätzlich nicht in Hersteller geächteter und kontroverser Waffen investiert wurde. Zudem wurde nicht in Derivate mit einem Grundnahrungsmittel als Basiswert investiert.

Grundnahrungsmittel im Sinne dieses Ausschlusses sind Weizen, Mais, Reis, Hafer, Soja und Vieh.



**Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Die Überwachung der Konformität der Investitionsentscheidungen mit den ökologischen und sozialen Merkmalen erfolgte im Rahmen standardisierter Prozesse. Es wurden nur Transaktionen ausgeführt, die im Rahmen der Vorabprüfung den definierten Kriterien

entsprachen. Zudem wurden im Rahmen der täglichen Grenzprüfung die Ergebnisse der Investitionsentscheidungen überprüft. Wurden Abweichungen von den definierten Kriterien identifiziert, so galten interne Verkaufsfristen.

Anhand des Indikators „Einhaltung der in der Anlagestrategie vereinbarten Ausschlusskriterien“ wurde gemessen, ob der Fonds die in der Anlagestrategie definierten Ausschlusskriterien einhielt, d. h. ob keine Investitionen in gemäß der Anlagestrategie ausgeschlossene Emittenten und/oder Zielfonds erfolgten.

Das Portfoliomanagement erhielt zudem regelmäßig für die Investitionsentscheidung relevante Informationen bezüglich Veränderungen im investierbaren Anlageuniversum. Die Listen wurden basierend auf den im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ beschriebenen verbindlichen Ausschlusskriterien erstellt.